

spielige Maaßregel durch den Umstand, daß die Reiterei überhaupt wenig Unteroffiziere hat (nur 10 für 136 Reiter), gerechtfertigt und bemerkt nur noch, daß die tägliche Löhnung eines Corporals der Cavalerie 5 Mgr. 5 Pf., während die eines Reiters nur 2 Mgr. 5 Pf. beträgt.

Weniger konnte die Deputation sich mit der Vermehrung der Zahl der Feuerwerker bei der Artillerie einverstanden erklären. Abgesehen davon, daß besonders bei dieser Waffe im Allgemeinen ein die Bundespflichten weit überschreitender Etat angenommen worden ist — das Königreich Sachsen hat 24 Kanonen zum Contingent und 12 Kanonen als Reserve bereit zu halten; der Stand unserer Artillerie gestattet uns aber, mindestens 50 bis 60 Geschütze auszurüsten, weit mehr, als die bundesmäßige Verpflichtung auferlegt — so erscheint die Zahl der Unteroffiziere der Artillerie überhaupt nach den Ansätzen des letzten Budgets vollständig ausreichend.

Bei der Aufstellung des letzten Budgets, wo man die Artillerie, anstatt wie früher in 10 Compagnien in 10 Batterien eintheilte, wurde der Etat einer solcher Abtheilung um

1 Feuerwerker und
1 Zimmermann

vermindert, dagegen um

4 Corporale,
10 Oberkanoniere,
26 Kanoniere und
60 Fahrer

vermehrt.

Gegenwärtig haben sich die damals vom Etat verschwundenen Feuerwerker und Zimmerleute wieder eingefunden. In Betreff der letzteren hat die Deputation keine Bemerkung zu machen, da sie mit den Kanonieren gleiche Löhnung erhalten und die Zahl der letzteren um so viel gemindert ist, als die der Zimmerleute vermehrt; wohingegen sie der Ansicht ist, daß der Feuerwerker nur dann auf dem Etat anzuerkennen sein dürfte, wenn dagegen ein Corporal vom Etat gestrichen wird.

Die Deputation beantragt weiter unten die Abminderung der Position um den Betrag der Löhnung der 10 Corporale = 730 Thlr. jährlich.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß der Schalttag ebenfalls dazu beiträgt, den Betrag der Position zu erhöhen.

Die Deputation beantragt daher in der Voraussetzung, daß die von ihr auf Abminderung gerichteten Anträge von der Kammer angenommen werden, nämlich:

4300 Thlr.	durch Ersparniß der für drei Stabsoffiziere der Artillerie und 20 Stabsoffiziere der Infanterie postulirten Gehaltserhöhung,
200	= durch Ersparniß an dem Gehalt des Commandanten des Commissariatstrain und
730	= durch Verminderung des Etats der Artillerie um 10 Corporale.

5230 Thlr. Summe.

die Bewilligung der vorliegenden Position mit

830,806 Thlr. etatmäßig und
48 = transitorisch.

Präsident D. Haase: Es ist nun über die 48. Position, die Verpflegung der Armee betreffend, und über den Aufwand zu sprechen, der in der ersten Abtheilung unter A. für Extractament, Löhnung etc. postulirt worden ist.

Abg. Rittner: Wenn ich mir gegenwärtig das Wort erbitte, um als Separatvotant mich gegen die Meinung auszusprechen, die die Majorität der Deputation der Kammer vorgelegt hat, so bin ich mir bewußt, in welche schwierige Stellung ich dadurch komme, indem ich einerseits mit der Meinung meiner geehrten Collegen in Conflict gerathe, andererseits gegen die oft bewährte Neigung der Kammer zur Sparsamkeit ankämpfen soll. Allein ich habe es doch nicht unterlassen können, wenigstens einen Versuch zu machen, meine Meinung zur Geltung zu bringen, da ich nach wiederholter Prüfung immer wieder zu der festen Ueberzeugung gekommen bin, daß die neuerdings wieder vorgeschlagene Verweigerung der von der Regierung postulirten Gehaltserhöhung für die Majore der Infanterie und Artillerie eine Ungerechtigkeit gegen diese letzteren und eine Maaßregel sei, welche möglicher Weise große Nachtheile im Dienste nach sich ziehen kann. Eine Ungerechtigkeit gegen die betreffenden Personen muß ich es aber nennen, wenn der Staat seinen Beamten Verpflichtungen auferlegt und Ansprüche gegen sie erhebt, während er ihnen die Mittel vorenthält, diesen Verpflichtungen zu genügen. Daß aber die Gehaltserhöhung von 200 Thalern, welche den Majors beim Aufrücken vom Hauptmann zu Theil wird, nicht ausreichend ist, um den Ansprüchen zu genügen, welche an sie gestellt werden durch Anschaffung von Pferden, Unterhaltung ihrer Equipage und einen gewissen Repräsentationsaufwand, darüber sind schon in frühern Landtagen alle Stimmen einig gewesen. Für diejenigen unter uns, welche daran Anstoß finden sollten, wenn ich für einen Major auch finanzielle Mittel verlange zu einem gewissen Repräsentationsaufwande, will ich nur bemerken, daß nach meiner Ansicht allerdings den Bataillonscommandanten die Verpflichtung aufliegt, für ihr Offiziercorps und namentlich für die jüngern Offiziere einen moralischen und socialen Sammelplatz zu bilden, und wer die Garnisonsverhältnisse unserer Armee etwas näher ins Auge gefaßt hat, der wird dieser Rücksicht ein nicht ganz geringes Gewicht beilegen. Andererseits bin ich der Meinung, daß diese Verweigerung auch dienstliche Nachtheile zur Folge haben muß oder wenigstens in vielen Fällen haben kann. Der Vorstand des Kriegsministeriums ist vollständig dieser Ansicht über die angedeuteten Schattenseiten beigetreten und hat anerkannt, daß er oft in den Fall kommen könne, auf Individualitäten bei eintretenden Vacanzen nicht Rücksicht nehmen zu können, wenn sie auch in jeder Beziehung die allerfähigsten zu dem betreffenden Avancement wären. Verkennen wir nicht, daß Fähigkeit und Tüchtigkeit im Dienste als die hauptsächlichsten Factoren für einen Mann erscheinen, der ein Bataillon führen soll, von welchem man im Frieden anerkennungswerthe Leistungen erwarten darf. Noch viel mehr ist dies im Kriege der Fall, nur wenn die tüchtigsten Männer an der Spitze stehen, kann ein Bataillon Tüchtiges leisten. Das, meine Herren, verhehlen Sie sich nicht, es muß nothwendiger Weise